

200 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg 1814 bis 2014

Das Oberappellationsgericht – 1814 bis 1879

Mit der landesherrlichen Verordnung vom 15. September 1814, dem sog. Ressort-Reglement, bestimmte Herzog Peter Friedrich Ludwig das Oberappellationsgericht (OAG) mit Wirkung vom 1. Oktober 1814 zum höchsten Gericht des Herzogtums Oldenburg.

Im Oktober 1814 galten im Herzogtum Oldenburg nach dem Ende der französischen Besetzung weitgehend wieder die oldenburgischen Gesetze. Die Justiz bestand aus mehreren Instanzen denen das OAG als höchstem Gericht vorstand. Das Gericht, anfangs besetzt mit fünf, später mit sieben Richtern, war weiteres Berufungsgericht in Zivilsachen mit einem Beschwerdewert von mehr als 100 Rthlr und zuständig für Revisionen gegen Strafurteile der Justizkanzlei. Örtlich zuständig war es zunächst für das Gebiet des Herzogtums Oldenburg, später auch für die Herzogtümer Birkenfeld und Lübeck. Offiziell zum Großherzoglichen Oberappellationsgericht wurde es im Jahr 1830.

Bereits ein halbes Jahr nach seiner Errichtung stand das Oberappellationsgericht vor dem Aus. Die Entwürfe einer Bundesverfassung, die auf dem Wiener Kongress ernsthaft in Erwägung gezogen wurden, sahen vor, dass nur Staaten mit mehr als 300.000 Einwohnern ein letztinstanzliches Gericht haben sollten. Der oldenburgische Gesandte von Maltzahn, unterstützt durch Metternich und Humboldt, konnte eine Ausnahmeregelung erwirken: § 12 Abs. 2 der Bundesakte sah vor, dass Bundesstaaten mit mehr als 150.000 Einwohnern ein selbständiges Oberappellationsgericht erhalten durf-



Oberappellationsgericht 1814

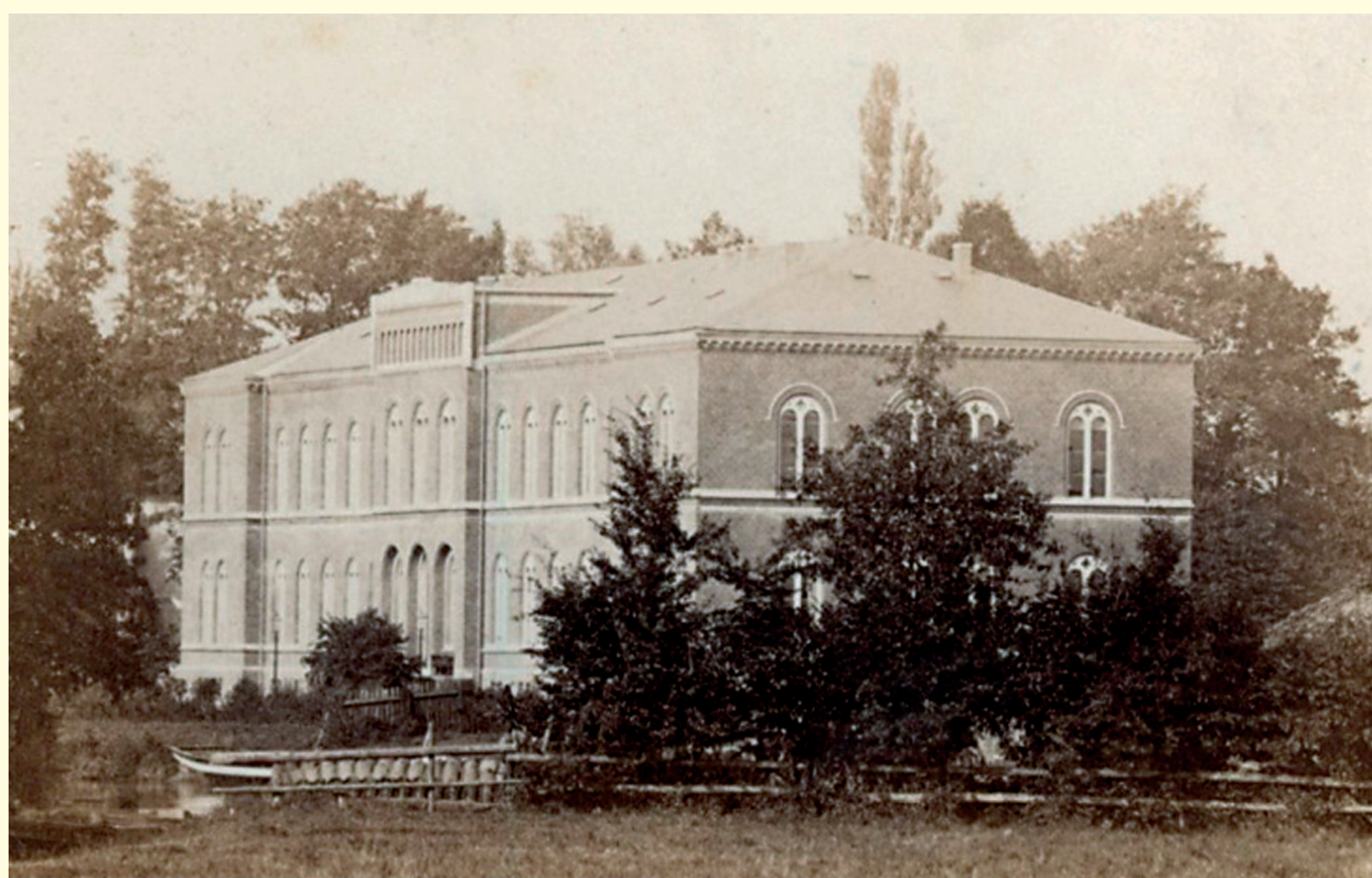
ten, wenn es denn bereits errichtet war. Diese Regelung, obgleich abstrakt gefasst, traf allein auf das Herzogtum Oldenburg zu, welches damals 169.000 Einwohner hatte.

Mit der Einrichtung des Bundesoberhandelsgerichts (BOHG) in Leipzig 1870 wurde das Ende des OAG als uneingeschränkt höchstem oldenburgischem Gericht eingeläutet. Das BOHG war zunächst Obergericht des Norddeutschen Bundes, nachfolgend als Reichoberhandelsgericht höchstes Gericht des Deutschen Reichs und als solches zuständig für Streitigkeiten des Handels- und des Wechselrechts. Es löste für das Großherzogtum Oldenburg das OAG in den ihm ausschließlich zugewiesenen sachlichen Zuständigkeiten ab.

Das Oberlandesgericht – 1879 bis 2014

Die Eröffnung des Oberlandesgerichts (OLG) erfolgte am 1. Oktober 1879. Sie hatte weitreichende Folgen für die Zuständigkeit des Gerichts. Nach den heute im Wesentlichen unverändert geltenden Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877

erhielt das Oberlandesgericht seine Zuständigkeiten in Zivil- und Strafsachen mit dem Reichsgericht in Leipzig als übergeordneter Instanz. Örtlich zuständig war das Gericht hingegen nicht mehr für Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Gerichte in den Fürstentümern Birkenfeld und Lübeck. Nicht zuletzt wegen der damit einhergehenden Verringerung der Belastung schloss das Großherzogtum Oldenburg



Oberlandesgericht 1879

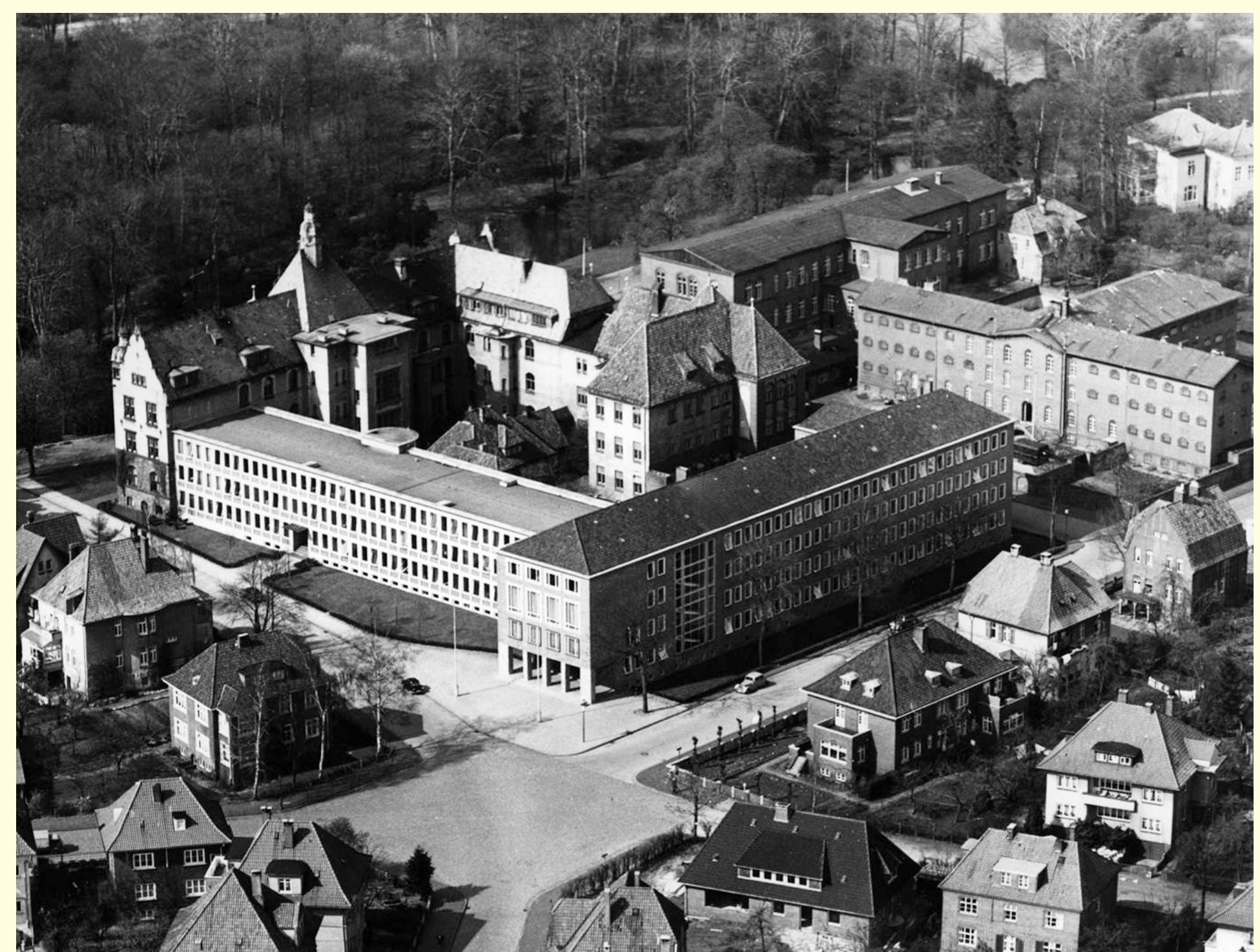
mit dem Fürstentum Schaumburg-Lippe einen Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung eines OLG mit Sitz in Oldenburg. Das Gericht führte danach bis zur Beendigung des Staatsvertrages im Jahr 1909 den Titel „Großherzoglich Oldenburgisches und Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberlandesgericht“.

Die nach 1909 verbliebene geringe Größe des Gerichts war für seinen Fortbestand prekär. Es hatte lediglich einen Senat und war das kleinste OLG im Reich. Deshalb unternahm man zunächst in den Jahren 1920 und 1926 Versuche, das OLG aufzulösen und dafür einen eigenen Senat beim OLG Celle einzurichten. 1937 sollte dann der Sitz nach Bremen verlegt werden. Die Oldenburger zeigten sich aber beharrlich, denn sämtliche Bemühungen, ihnen das Gericht zu entziehen blieben erfolglos. Stattdessen kam es am 1. Oktober 1944 zu der Vergrößerung des

Bezirks um die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück.

Die Anzahl der Beschäftigten des OLG stieg danach stetig. Waren dort bis 1937 fünf Planrichter tätig, so stieg die Zahl im Jahr 1953 auf 16 Richter und im Jahr 1989 auf 53 Richterinnen und Richter. Heute sind 48 Richterinnen und Richter, 23 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 56 Angestellte/Beamteninnen und Beamte im mittleren Dienst und 10 Wachtmeisterinnen und Wachtmeister beim OLG Oldenburg tätig.

In den vergangenen Jahren hat es große Veränderungen beim OLG Oldenburg gegeben. 2007 wurde der Zentrale IT-Betrieb des Landes Niedersachsen (ZIB) gegründet. Die Verwaltung des ZIB hat ihren Sitz beim OLG Oldenburg. 2009 sind die verschiedenen sozialen Dienste der niedersächsischen Justiz zum Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) zusammengefasst worden. Die Einrichtung ist als Abteilung dem OLG Oldenburg angegliedert worden.



Oberlandesgericht seit 1955

worden. Damit hat sich der Personalbestand des OLG um 450 Mitarbeiter vergrößert. Gleichzeitig ist Oldenburg zum Sitz der Stiftung Opferhilfe geworden.